

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF – II/3 (Schulrechtslegistik)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 14. Mai 2021
Zl. B,K-471/140521/HA,SM

GZ: 2021-0.172.865

Betreff: Änderungen des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Bei der Ausbildung an den Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) handelt es sich um eine fünfjährige Ausbildung, die in einem Maturaabschluss mündet. Danach dürfen die Absolvent:innen im elementarpädagogischen Bereich arbeiten.

Ein bereits absolviertes und facheinschlägiges Studium ermöglicht trotz Matura nicht den Zugang zum elementarpädagogischen Beruf. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt die Bereitschaft des Bundes zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen im elementarpädagogischen Bereich, da vor allem die überaus strikten Berufsvoraussetzungen einen massiven Personalmangel nach sich ziehen. In einer themenbezogenen Abhandlung wurde erläutert, dass zukünftig im elementarpädagogischen Bereich nicht nur die Quantität des Personals, sondern



auch die qualitative Verbreiterung (interdisziplinäre/multiprofessionelle Teams) entscheidend sei (Qualitätsentwicklung in der Elementarpädagogik, Dr. Andreas Holzknecht-Meier, S. 239).

Folgende Studien und Ausbildungen werden vom Österreichischen Gemeindebund als zur BAfEP-Ausbildung gleichwertig erachtet und sollten daher unmittelbar zur Anstellung als Elementarpädagogin berechtigen:

- ☐ BA Primarstufen und Sekundarstufe
- ☐ BA Pädagogik
- ☐ BA Erziehungswissenschaften
- ☐ BA Bildungswissenschaften
- ☐ BA Religionspädagogik in der Primarstufe
- ☐ BA Instrumental- und Gesangspädagogik
- ☐ BA Sozialpädagogik
- ☐ FH Studiengang für Soziale Arbeit
- ☐ Kinder- und Jugendheilkunde
- ☐ Kinder und Jugendpsychiater

Sofern der Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ im Umfang von 60 ECTS als unabdingbar ansehen wird, sollte alternativ der Kreis der als facheinschlägig geltenden Studien um folgende Ausbildungen erweitert werden:

- ☐ BA Religionspädagogik in der Primarstufe
- ☐ BA Instrumental- und Gesangspädagogik
- ☐ BA Sozialpädagogik
- ☐ FH Studiengang für Soziale Arbeit
- ☐ Kinder- und Jugendheilkunde
- ☐ Kinder und Jugendpsychiater
- ☐ FH Gesundheits- und Krankenpflege



- ☐ BA Psychologie
- ☐ Physiotherapie
- ☐ Kinder- und Jugendlichenpflege
- ☐ Kinderintensivpflege
- ☐ Ergotherapie
- ☐ Hebamme
- ☐ Logopädie

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl